



KSV Linzgau Taisersdorf e.V., Im Winkel 1a, 88696 Taisersdorf

Vereinsanschrift:

**An
Gemeinde Owingen**

KSV Linzgau Taisersdorf e.V.
Stephan Endres
Im Winkel 1a
88696 Taisersdorf

**und alle
Vorstandsmitglieder, Übungsleiter
und Sportler sowie Zuschauer**

☎ +49 170 2218122
✉ stephan.endres@ksv-taisersdorf.de
🌐 www.ksv-taisersdorf.de

Taisersdorf, den 20.09.2021

Hygienekonzept des KSV Linzgau Taisersdorf für Veranstaltungen und Sportwettkämpfe

Der Gesetzgeber verpflichtet Betreiber oder Anbieter einer Sportstätte und Veranstalter einer Sportveranstaltung ein Hygienekonzept zum Schutz gegen des Virus SARS-CoV-2 zu erstellen und umzusetzen. Diese Bestimmungen werden zum 15.09.2021 durch die 11. Auflage der Corona-Verordnung geändert. Sportvereine müssen sich an die entsprechenden Vorgaben halten, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden. Dieses Hygienekonzept findet auch Anwendung bei außersportlichen Veranstaltungen des KSV Linzgau Taisersdorf e.V. .

Der KSV Linzgau Taisersdorf e.V. passt sein Hygienekonzept auf die vom 15. September 2021 (in der ab 16. September 2021 geltenden Fassung) erlassenen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg an.





I. Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für Veranstaltungen bilden folgende Verordnungen:

11. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 (in der ab 15. September 2021 geltenden Fassung) erlassenen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV)

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)



II. Allgemeines

1. Teilnahmevoraussetzungen: Ausschluss von der Veranstaltung!
 - a. Personen, die einer Absonderungspflicht (Quarantäne) in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen.
 - b. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen.
 - c. Personen die positiv auf das Virus getestet wurden, dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen.
2. Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an der Veranstaltung erlaubt!
 - a. Die Teilnahme an Veranstaltungen im Innen- und Außen-Bereich ist nur mit einem aktuellen negativen COVID-19 Test erlaubt (nicht älter als 24h, bei Schülern 60h). Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen. (3G – Voraussetzung)
Richtlinie hierfür sind §§ 4 bis 6 der CoronaVO.
 - b. Ab der Warnstufe werden nur noch PCR-Test akzeptiert
 - c. In der Alarmstufe dürfen nur noch genesene und geimpfte Personen teilnehmen.
3. Personen die, die Teilnahmevoraussetzung nach Abs. 1. und 2. nicht erfüllen, werden von der Veranstaltung verwiesen.
4. Die Kontaktverfolgung wird mittels Luca-App oder Kontaktformular am Halleneingang von einer verantwortlichen Person kontrolliert und dokumentiert.



5. Hygieneregeln
 - a. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten, besonders auf den Verkehrswegen (Sicherheitsabstand).
 - b. Begrüßungsgesten wie Händeschütteln sind zu vermeiden.
 - c. Die Fenster sind zur Durchlüftung der Halle während der Veranstaltung zu öffnen. Außerdem muss die Lüftungsanlage in Betrieb sein
 - d. In der Ringerhalle besteht Maskenpflicht!
6. Das Konzept wird in der Ringerhalle und an den Veranstaltungsorten ausgehängt und den betroffenen Personen (Vorstandschafft Helfer, Sportler, Betreuer und den Gastmannschaften) ausgehändigt und ggf. unterwiesen.



III. Zugang zur Ringerhalle Taisersdorf und zum Veranstaltungsort

1. Zutritt in die Ringerhalle ist in den Punkt II. Abs. 1 bis 3 geregelt. Vor dem Eingangsbereich wird durch verantwortliche Personen der Einlass genehmigt und durch
 - a. die Luca-App oder
 - b. durch ein Kontaktformularwie in Punkt VIII Abs. 2 beschrieben erfasst.
2. Bei Veranstaltungen vor der Ringerhalle oder Draußen wird ein Anmeldepunkt eingerichtet (für z.B. Dorfhock)
3. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten, besonders auf den Verkehrswegen (Sicherheitsabstand).
4. In der Ringerhalle besteht Maskenpflicht!
5. Hände sind beim Eintreten zu desinfizieren.
6. Der Zugang zur Ringerhalle erfolgt über die übliche Eingangstür. Diese kann auch wieder als Ausgang benutzt werden.
7. Entsprechende Hinweisschilder werden an der Ringerhalle angebracht.

IV. Umkleiden und sanitäre Einrichtungen

1. Die Umkleideräume und zugehörigen Duschen dürfen mit Sicherheitsabstand genutzt werden.
2. Die Frauen- und Männer-Toiletten dürfen mit Sicherheitsabstand benutzt werden. Nach Benutzung der Toiletten sind die Hände mit Seife zu reinigen.
3. In der Ringerhalle besteht Maskenpflicht!
4. Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,5m zu Anderen einzuhalten (Sicherheitsabstand).
5. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Toiletten, Umkleiden und Duschen angebracht.



V. Gastronomie und Verkauf (drinnen und draußen)

1. Die Essens- und Getränkeausgabe hat geöffnet, zum Schutz des Personals werden nur notwendige Wandelemente zur Ringerhalle geöffnet und mit Plexiglasscheiben zur Verringerung der Öffnung versehen. Somit braucht das Personal keinen Mundschutz.
2. An allen Essens- und Getränkeausgaben wird ein Wegeleitsystem mit Abstandsmarkierungen eingerichtet.
3. Getränke müssen in der Ringerhalle in Plastikbecher ausgegeben werden, ansonsten in geschlossenen Glasflaschen.
4. Entsprechende Hinweisschilder werden an allen Ausgabestellen angebracht.
5. Nach Entgegennahme der Getränke oder des Essens ist unverzüglich der gewählte feste Sitzplatz wieder einzunehmen bzw. die aktiven Sportler müssen sich wieder in ihren Bereich zurückziehen.
6. Nur zum Verzehr der Speisen und Getränke darf die Maske abgenommen werden.



VI. Besucher, Sitzplätze, Tische und Stehplätze

1. Die Ringerhalle und die Veranstaltungen werden mit ausreichendem Abstand bestuhlt. Dabei muss ausreichend Platz für Laufwege bereitgestellt werden.
2. In der Ringerhalle besteht Maskenpflicht!
3. Stehplatzbesucher müssen die Maske aufgesetzt lassen.
4. Generell soll ein fester Sitzplatz pro Zuschauer genutzt und eingehalten werden.
5. Nach Ende der Veranstaltung müssen die Besucher die Halle schnellstmöglich unter Einhaltung des Sicherheitsabstands durch den Haupteingang oder Notausgang verlassen.

VII. Wettkampf, Waage und Sporttreiben

1. Für aktive Sportler wird ein abgegrenzter Bereich zur Verfügung gestellt:
 - a. Gästemannschaft: im Kraftraum und im angrenzenden Hallenbereich.
 - b. Heimmannschaft: auf der Bühne.
2. Das Wiegen erfolgt im Bereich des Kraftraumes. Hierbei wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und es muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
3. Der Einmarsch und die Mannschaftsaufstellung erfolgen mit Sicherheitsabstand.
4. Betreuer und Trainer tragen während der Kampfpause zur Betreuung der Sportler eine Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Es erfolgt kein Kontakt zum Kampfrichter. Die Siegereverkung erfolgt mit 1,5m Abstand zum Kampfrichter.
6. Der Handshake mit dem gegnerischen Trainer in angemessener Form oder entfällt ganz.



7. Beim Betreten der Matte während eines Kampfes haben Sanitäter und Betreuer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Die Kämpfe werden in Kampfabschnitten durchgeführt. Es dürfen jeweils nur die Sportler des folgenden Kampfabschnitts zum Aufwärmen auf die Matte. Dadurch befinden sich weniger Sportler gleichzeitig auf der Matte.
9. Vor jedem Kampfabschnitt (nach der Pause) wird die Matte gereinigt. Verunreinigungen durch Blut oder Speichel werden umgehend entfernt.
10. Für Sportler, Kampfrichter, Betreuer und Sanitäter wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.



VIII. Verantwortliche Person, Dokumentation

1. Verantwortliche Person
 - a. Verantwortliche Personen sind alle Mitglieder der gesamten Vorstandschaft.
 - b. Es können weitere Personen vom 1. Vorsitzenden benannt werden.
 - c. Eine verantwortliche Person, die einen Kurs zur Durchführung eines Antigentest unterwiesen, bzw. geschult ist. Können vor Einlass der Veranstaltung einen Corona-Test bei den Besuchern durchführen und Dokumentieren (Teilnahmenachweis des Kurses ist erforderlich).
2. Dokumentation
 - a. Die verantwortliche Person muss nachfolgende Daten bei der Teilnahme an der Veranstaltung protokollieren.
 - i. Datum
 - ii. Name und Vorname
 - iii. Anschrift
 - iv. Telefonnummer oder eMail-Adresse
 - v. Zeitraum des Besuchs
 - vi. Überprüfung der 3G-Regelung
 - b. Die Kontaktverfolgung kann auch mittels Luca-App für die Veranstaltung erfolgen, 3G Kontrolle erfolgt über die verantwortliche Person.
3. Befugnisse und Pflichten der verantwortlichen Person
 - a. Die verantwortliche Person muss Besucher der Veranstaltung verweisen, wenn
 - i. die Voraussetzungen entsprechend dem Punkt II Abs 1. eine Teilnahme ausschließen
 - ii. wenn diese sich weigert das Kontaktformular auszufüllen.
 - iii. wenn diese stark alkoholisiert ist.
 - iv. wenn diese sich weigert der Maskenpflicht Folge zu leisten
 - b. Außerdem muss die verantwortliche Person stets prüfen, ob genügend Hygienemittel (Feuchttücher/Desinfektionsmittel für die Reinigung der Sportgeräte, sowie Seife und Papierhandtücher in den Toiletten) verfügbar sind. Bei Knappheit ist der Gerätewart zu informieren.



IX. Inkrafttreten und Gültigkeit

1. Das Hygienekonzept tritt frühestens zum 20.09.2021 nach Bestätigung durch die Gemeinde Owingen in Kraft. Erst dann sind Veranstaltungen und Sportwettkämpfe möglich.
2. Änderungen in den Corona-Verordnungen ersetzen die Vorgaben in diesem Konzept. Erst nach Überarbeitung kann dann der Trainingsbetrieb fortgeführt werden.



Mit sportlichen Grüßen

Stephan Endres
[1. Vorsitzender]

